- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundeskongress möge beschließen:

## Kein Mensch ist illegal! – Eckpunkte für ein humanes Bleiberecht

 Allen Menschen, die in Notsituationen in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl bitten, sei es aufgrund von politischer Verfolgung, Kriegen und Konflikten oder auch wirtschaftlichem Elend, muss ein uneingeschränktes Bleiberecht eingeräumt werden.

• Eine Ausrichtung des Bleiberechts an eine ökonomische Verwertungslogik lehnen wir strikt ab. Es ist unsere humanitäre Pflicht, alle Menschen in Not aufzunehmen - unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Potenzial.

 Die von der Bundesregierung geplanten Verschärfungen bei der Abschiebehaft sind katastrophal und werden von uns abgelehnt. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, Abschiebungen ein für alle Mal abzuschaffen.

## Begründung:

Nachdem in den vergangenen Jahren viele tausend Menschen bei dem Versuch, das europäische Festland zu erreichen, im Mittelmeer ertrunken sind, wurde in vielen Reden wortreich geschworen, dass sich entsprechende Tragödien nicht wiederholen dürfen. Doch anstatt Besserungen anzustreben verschlimmerte man die Lage: Das italienische Seenotrettungsprogramm Mare Nostrum wurde durch die Operation Triton ersetzt. Statt Flüchtlinge zu retten, setzte man auf rigorose Grenzüberwachung durch Frontex. Und so kam es, wie es kommen musste: Auch in diesem Frühjahr kamen bei verschiedenen Unglücken wieder viele Flüchtlinge, die auf der Suche nach einem besseren Leben waren, ums Leben. Allein in einer Woche im April starben über 1000 Menschen.

Infolge dieser neuen Unglücke erkannte die EU vorgeblich, dass nun aber wirklich etwas passieren müsse. Doch anstatt nach Möglichkeiten zu suchen, legale und sichere Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, machte es sich die EU-Kommission zum vorrangigen Ziel, Schleuserbanden zu bekämpfen. Die Schleuserbanden sind zwar tatsächlich häufig skrupellose Geschäftsleute, meistens aber die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, überhaupt nach Europa zu gelangen, weil es keine legalen Einreisemöglichkeiten gibt. Um zu verhindern, dass flüchtende Menschen ihr Leben in die Hände dieser Schleuserbanden legen, bedarf es stattdessen legaler, gefahrenfreier Zugangswege für Flüchtlinge nach Europa.

Diese zynische Antwort auf die schrecklichen Vorkommnisse im Mittelmeer wird assistiert durch eine deutsche Bundesregierung, die nicht nur verbal ins gleiche Horn bläst, sondern auch die eigene Gesetzgebung zum Thema Asyl weiter verschärft und damit fundamental gegen Artikel 1 des Grundgesetzes und die darin enthaltene Feststellung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, verstößt, da sie Menschen in Not ausgrenzt und ihrem Schicksal selbst überlässt.

Besonders hervorzuheben ist hier das vom Bundesinnenministerium erarbeitete, vom Bundeskabinett beschlossene und vom Bundesrat nur marginal veränderte "Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung". Mit diesem Gesetz sollen in einem Kuhhandel Lockerungen im Bleiberecht gegen eine massive Ausweitung der Abschiebehaft getauscht werden.

Bei genauerem Hinsehen wird schnell deutlich, dass die Lockerungen im Bleiberecht

Bei genauerem Hinsehen wird schnell deutlich, dass die Lockerungen im Bleiberecht nur denjenigen Flüchtlingen zu Gute kommen sollen, die sich besonders gut "integriert" haben und deren ökonomische Verwertbarkeit deshalb besonders hoch ist. So ist immer wieder zu lesen, dass diejenigen Erwachsenen bleiben dürfen sollen, die ihren Lebensunterhalt selber bestreiten und so zum wirtschaftlichen Wohlstand Deutschland beitragen bzw. diejenigen Jugendlichen, bei denen zu erwarten ist, dass sie ihn in der Zukunft selber bestreiten können. Zudem sollen Berufsausbildungen besser anerkannt werden, allerdings erst nachdem sich die Flüchtlinge in Bildungsmaßnahmen von bis zu 18 Monaten bewiesen haben.

Diese und andere sog. "Bleibeinteressen" sollen in einem neuen Verfahren zur Bestimmung des Bleiberechts gegen sog. Ausweisungsinteressen (wie z.B. die "Nichtkoperation im Antiterrorkampf") aufgewogen werden.

Diesen vermeintlichen Verbesserungen stehen drastische Erweiterungen der Abschiebehaft entgegen. Um, wie es euphemistisch heißt, die "Aufenthaltsbeendigung durchzusetzen", sollen AsylbewerberInnen in Zukunft wegen einer breiten Palette an Gründen in Abschiebehaft genommen werden können. Dazu gehören mit der Täuschung über die Identität (z.B. durch Vernichtung des Reisepasses), der Nichtkooperation bei der Identitätsfeststellung, dem Zahlen von "erheblichen Geldbeträgen" an Schleuser und dem Verlassen eines anderen EU-Staats vor Abschluss des dortigen Verfahrens, fast alle Wege, überhaupt bis auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Die Gesetzesgrundlage kann also dazu führen, dass große Teile der AsylbewerberInnen für ihre illegale Einreise, die legal kaum möglich gewesen wäre, bestraft und in Haft genommen werden, um so schnell wie möglich abgeschoben werden zu können.

Für uns Jungsozialistinnen und Jungsozialisten ist allein dieser Gedanke unerträglich! Unser Ziel ist es auch weiterhin, das Anfang der neunziger Jahre aus Angst vor dem braunen Mob auch mithilfe einer eingeknickten Sozialdemokratie entkernte Recht auf Asyl wieder zu einem echten solchen zu machen. Es spielt dabei für uns keine Rolle, ob ein Mensch vor politischer Verfolgung und Krieg flieht oder vor seiner elenden ökonomischen Lage, die durch europäische Wirtschaftsinteressen zumeist noch verschlimmert wird. Unter diesem Gesichtspunkt lehnen wir die menschenunwürdige rechtliche Unterscheidung zwischen Menschen mit "richtigem" Asylgrund und sog. "Wirtschaftsflüchtlingen" strikt ab.

Die Argumente, das "Boot" sei "voll" oder wir könnten "nicht alle aufnehmen, die kommen", sind schlicht gelogen. Ein Staat wie der Libanon, ein Nachbarstaat Syriens, hat auf seine ca. vier Millionen EinwohnerInnen etwa eine Million syrische Flüchtlinge aufgenommen, also nochmal ein Viertel seiner Bevölkerungszahl. Sein Staatswesen ist zwar unter Druck, funktioniert aber weiter. Von entsprechenden Dimensionen (umge-

rechnet wären das 20 Millionen Flüchtlinge) ist Deutschland, ein wirtschaftlich und infrastrukturell deutlich besser aufgestelltes Land, noch weit entfernt.

Europa, und gerade auch Deutschland, muss endlich Verantwortung für sein wirtschaftliches und außenpolitisches Handeln übernehmen. Davon abgesehen stünde es Davon abgesehen stünde es Deutschland gut zu Gesicht, Menschen auch wirklich menschlich zu behandeln. Hierfür bedarf es zunächst einiger großer Veränderungen im Bleiberecht.

Für uns Jusos steht fest: Ein Bleiberecht darf nicht an Kriterien der ökonomischen Verwertbarkeit ausgerichtet sein. Uns ist bewusst, dass die Debatte um den vermeintlichen Fachkräftemangel lediglich eine Scheindiskussion ist und ein Instrument der ArbeitgeberInnen, um Löhne in Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf und vorwiegend gut qualifizierten, aber derzeit schlecht entlohnten ArbeitnehmerInnen weiterhin zu drücken. Sicherlich spricht nichts dagegen, die Talente von Flüchtlingen zu nutzen, um ihnen ein gutes Leben zu ermöglichen. Auf der anderen Seite darf es aber kein Ausschlusskriterium sein, wenn Menschen weniger gut für den deutschen Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaft geeignet sind.

Stattdessen ist und bleibt das entscheidende Argument die Menschlichkeit. Für uns sind alle Menschen gleich, egal, woher sie kommen. Wenn Menschen in Not sind und zu uns kommen, dann müssen wir uns um sie kümmern und ihnen bei uns ein gutes Leben ermöglichen. Unsere privilegierte Position in Europa und gerade im reichen Deutschland bringt die humanitäre Pflicht mit sich, allen Menschen zu helfen, die an unsere Tore klopfen.